

# «Schächten ist tierquälerisch»

**BZ-SAMSTAGSINTERVIEW** / Der Baselbieter Kantonstierarzt Ignaz Bloch ist gegen die Aufhebung des Schächtverbotes. Die Revision des Tierschutzgesetzes bringt seiner Meinung nach dem Tier wenig.

VON PAUL LIBSIG

Der Baselbieter Kantonstierarzt Ignaz Bloch hat sich einen Namen gemacht durch seine konsequente Umsetzung des Tierschutzes in der Landwirtschaft. Seiner Meinung nach sind im Gesetz noch Verbesserungen angebracht.

**bz:** Herr Bloch, das Tierschutzgesetz gilt als eines der strengsten weitherum. Ist dieser Ruf berechtigt?

**IGNAZ BLOCH:** Die Schweiz hat ein strenges Tierschutzgesetz. Es weist allerdings gewisse Lücken auf: Im Bereich der Tierzucht, der Gentechnologie und – speziell auf Verordnungsstufe – im Bereich der Haltung von Pferden, Schafen und Ziegen.

**Was sind das für Lücken?**

Es fehlen konkrete Bestimmungen für die Haltung. Man muss alles aus den allgemeinen Bestimmungen ableiten. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass diese Lücken auf Verordnungsstufe gefüllt werden, wenn das neue Tierschutzgesetz in Kraft ist.

**Was bringt das neue Tierschutzgesetz den Tieren konkret?**

Wenn man ehrlich sein will, bringt die Gesetzesrevision dem Tier konkret wenig. Es ist auch klar die Absicht, den Tierschutz mit dieser Revision weder zu erhöhen noch zu vermindern. Wenn man konkret etwas für das Tier tun will, kann man das ohne weiteres auf Verordnungsstufe tun. Mit der Gesetzesrevision werden zwei Mängel sicher behoben: Im Bereich der Tierzucht wird etwas neu geregelt, und man will den ganzen Aspekt der Gentechnologie mit einbringen. Schliesslich soll auch der Begriff der Würde der Kreatur ein Stück weit konkretisiert werden.

**Die Würde möchte ich später ansprechen. Das Tierschutzgesetz schützt in der Regel die landwirtschaftlichen Nutztiere. Und wie ist es mit dem Schutz von Haustieren?**

Der Schutz der Nutztiere ist wahrscheinlich ein Aspekt des Tierschutzes, den man am ehesten wahrnimmt. Ein Bereich, der streng geregelt ist, sind die Tierversuche. Relativ eng geregelt ist auch der Bereich der Wildtiere. Bei den Heimtieren müssen wir uns auf die allgemeinen Tierschutzbestimmungen abstützen. Für Hunde bestehen relativ detaillierte Bestimmungen.

**Bei landwirtschaftlichen Nutztieren ist die Kontrolle über die Einhaltung von Schutzbestimmungen relativ einfach. Wie sieht das bei den Heimtieren aus?**

Da ist die Kontrolle relativ schwierig. Wir können in diesem Bereich nur aktiv werden, wenn uns Missstände gemeldet werden. Eine systematische Kontrolle der Haltung von Heimtieren gibt es nicht. Ich würde mich auch dagegen wehren.

**Warum wird die landwirtschaftliche Tierhaltung relativ streng kontrolliert, die Heimtierhaltung praktisch überhaupt nicht?**

Die Landwirtschaft hat einen anderen Hintergrund: Sie erhält jährlich Direktzahlungen von 2,2 Milliarden Franken. Diese Direktzahlungen sind unter anderem an die Auflage gebunden, dass die Tierschutz-Gesetzgebung eingehalten werden muss. Einerseits bestehen diese Zahlungen aus Steuergeldern, und andererseits wollen wir tiergerecht produzierte Nahrungsmittel. Somit besteht ein Interesse, dass bei der Tierhaltung Transparenz herrscht.

### Und welches sind Ihre Erfahrungen in der Praxis?

Im Bereich der Nutztierhaltung sind sie sehr positiv. Als ich im Jahre 1996 mit meiner Aufgabe als Kantonstierarzt begann, waren im Bereich Tierhaltung gewisse Mankos vorhanden. Sie sind mittlerweile korrigiert worden. Ich bin überzeugt, dass der Kanton Baselland beim Tierschutz in der Nutztierhaltung mit an der Spitze ist. Bei den rund 90 Betrieben jährlich, bei denen ich Stichproben mache, haben etwa ein oder zwei Betriebe etwas grössere und fünf bis acht Betriebe mittlere bis kleinere Mängel.

### Sie sagten es schon: Im neuen Tierschutzgesetz kommt die Würde der Kreatur ins Spiel. Was ist damit gemeint?

Die Würde des Tieres ist dann gewährleistet, wenn es seine selbständige Lebensfähigkeit beibehalten kann. Es muss sich bewegen, Nahrung aufneh-

men und sich fortpflanzen können. Die Würde des Tieres ist nicht gewährleistet, wenn das Tier in seinem Erscheinungsbild beeinträchtigt ist. Ich denke dabei konkret an bestimmte Formen von Qualzuchten bei Hunden und Katzen, die dadurch nur unter Erschwernis leben können.

### Sie sind also überzeugt, dass die Schweinehaltung, wie wir sie heute haben, den Lebensbedingungen der Tiere entspricht?

Nicht, wenn wir das mit dem Leben des Wildschweins vergleichen. Das Ziel der Tierschutz-Gesetzgebung ist ja eigentlich, dass das Tier, trotz seiner Nutzung als Fleischlieferant, minimale, artspezifische Verhaltensbedürfnisse sollte ausleben können.

### Ein Beispiel von Überforderung?

Wenn ein Tier nicht mehr artgerecht abliegen, aufstehen oder fressen kann; wenn ein Pferd nur mit Kraftfutter-Würfeln gefüttert wird, so ist das nicht artgerecht.

### Wie steht es mit der Würde der Kreatur bei Verstümmelungen wie Coupiere von Schwänzen und Schnäbeln, Kastrieren, Ent-

hornen?  
In letzter Konsequenz kann man solche Verstümmelungen als einen Verstoß gegen die Würde der Kreatur ansehen. Man muss das aber etwas differenzierter sehen. Beim Rindvieh gibt es hornlose Rassen. Ob das Entfernen eines Horns gegen die Würde verstösst, ist für mich ein Grenzfall. Beim massenhaften Kastrieren von Tieren sollte aber nach Alternativen gesucht werden. Oder aber, wenn ein Eingriff gemacht werden muss, müsste er schmerzfrei vonstatten gehen. Bei Lämmern oder Kälbern ist das Kastrieren ohne Ausschaltung des Schmerzes seit Mitte des letzten Jahres verboten.

### Warum nicht auch bei den Schweinen?

Da bestehen gegenläufige Interessen. Die Gewinnmarge für Schweinehalter bewegt sich in engen Grenzen. Wenn Ferkel unter Ausschaltung von Schmerzen kastriert werden müssten, hätte das eine gewisse Kostensteigerung zur Folge. Bei der Diskussion um das Kastrieren muss man alle Aspekte sehen. Ich bin aber überzeugt, dass Ferkel bei der Kastration massiv Schmerz empfinden. Wenn man irgend eine Alternative hätte, müsste man sie anwenden.

---

## Gegenläufige Interessen

Ein viel diskutiertes und heikles Thema ist derzeit die Forderung nach der Aufhebung des Schächtverbotes, wie es der Bundesrat in das revidierte Tierschutzgesetz einbringen will. Was er davon hält, sagt Kantonstierarzt Ignaz Bloch im Interview deutlich:

«Ich bin der Meinung, dass das Schächtverbot nicht aufgehoben werden darf. Wer schon beim Schächten eines Tieres zugesehen hat, muss zum Schluss kommen, dass dies tierquälerisch ist. Vor ein paar Wochen habe ich eine Video-Aufnahme aus England von der Schächtung einer Kuh gesehen. Nach Anbringen des Schächt-Schnittes beim stehenden Tier hat die Kuh den Kopf noch gehoben und ist über eine halbe Minute lang stehen geblieben. Da soll mir niemand sagen, das Tier nehme die Schächtung nicht bei vollem Bewusstsein wahr. Wenn man die gegenläufigen Interessen, nämlich den Anspruch des Tieres auf einen schmerzlosen Tod und den Anspruch auf Religionsfreiheit, gegeneinander abwägt, ist es für mich klar, dass das Interesse des Tieres überwiegen muss.» (pl)

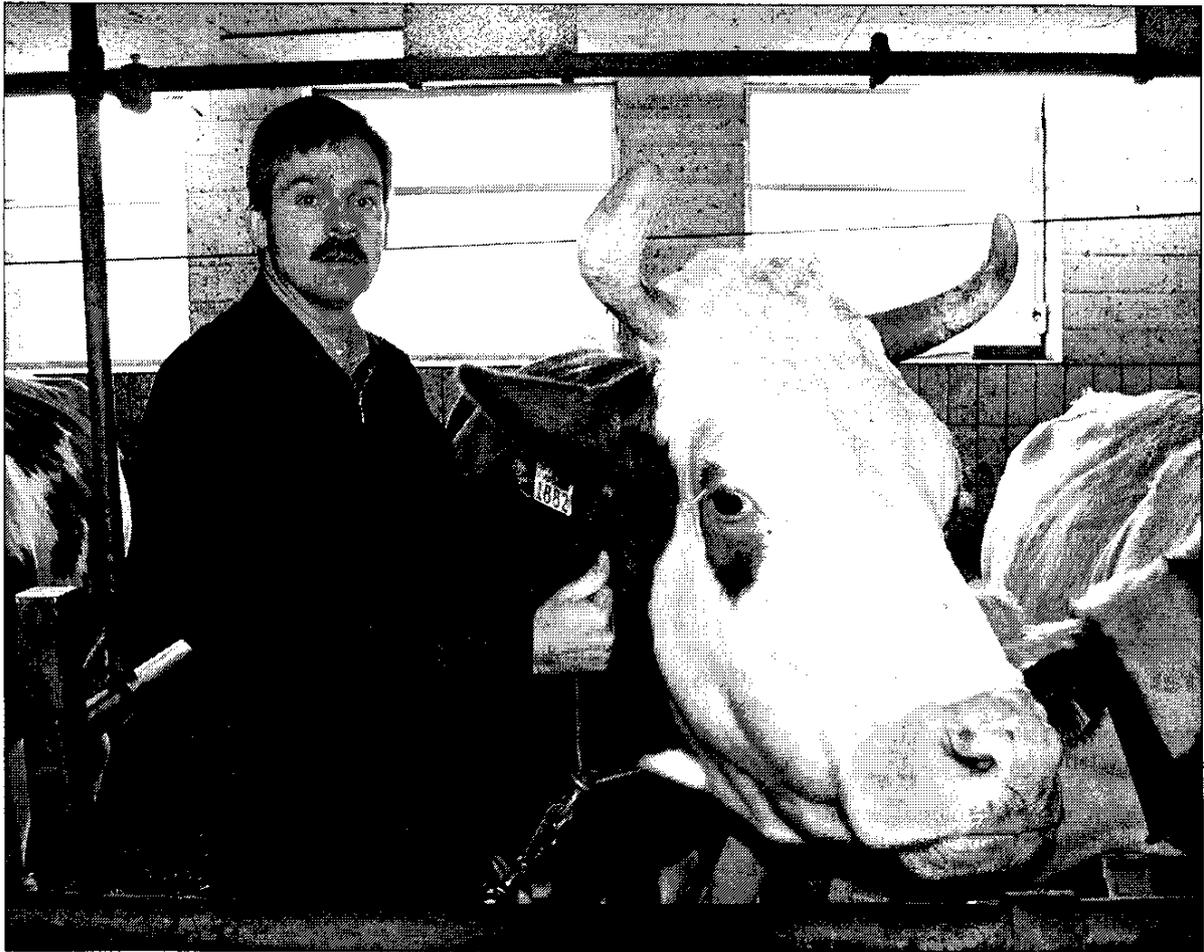
---

## «Ferkel empfinden bei der Kastration massiv Schmerz. Wenn man eine Alternative hätte, müsste man sie anwenden.»

men und sich fortpflanzen können. Die Würde des Tieres ist nicht gewährleistet, wenn das Tier in seinem Erscheinungsbild beeinträchtigt ist. Ich denke dabei konkret an bestimmte Formen von Qualzuchten bei Hunden und Katzen, die dadurch nur unter Erschwernis leben können.

### Wo bleibt die Würde der Kreatur bei eingepferchten Mastschweinen, die sich gegenseitig Schwänze und Ohren abfressen?

Das Problem hat man erkannt und Gegensteuer gegeben. Mit der Revision 97 der Tierschutzverordnung sind gewisse Verbesserungen in der Haltung von Schweinen eingeführt worden:



**TIERSCHUTZ.** Kantonstierarzt Ignaz Bloch, hier mit der Kuh Bella vom Hof Buchmatt in Nussdorf, setzt sich seit seinem Amtsantritt engagiert für die Einhaltung der Tierschutz-Gesetzgebung ein.

FOTO LIBSIG